



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Kurt Raster  
Erikaweg 13  
93053 Regensburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen ROP-SG 12_1404.1-9-16-10	Bearbeiter(in)	Regensburg 10.01.2022
	E-Mail	Telefon / Telefax	Zimmer-Nr.

**Dienstaufsichtsbeschwerde und erneute „Anzeige“ gegen die Stadt Regensburg mit Schreiben vom 02.12.2021**

Sehr geehrter Herr Raster,

mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde kann das persönliche Fehlverhalten eines Amtsträgers gegenüber einem Bürger beanstandet werden. Ein solches Fehlverhalten ist weder ersichtlich noch vorgetragen. Wenn ein Beschwerdeführer mit der Auskunft über das Ergebnis einer rechtsaufsichtlichen Überprüfung (von Ihnen als „Anzeige“ bezeichnet) nicht einverstanden ist, weil er inhaltlich anderer Auffassung ist, hat dies mit einem persönlichen Fehlverhalten des zuständigen Sachbearbeiters nichts zu tun.

Mit dem Schreiben der Regierung vom 02.02.2021 wurden Ihnen die Möglichkeiten aber auch Grenzen einer rechtsaufsichtlichen Überprüfung von Verwaltungshandlungen im sog. eigenen Wirkungskreis einer kommunalen Gebietskörperschaft hinreichend erläutert. Ihre erneute „Anzeige“ ändert an der geschilderten Rechtslage nichts. Insoweit dürfen wir auf das genannte Schreiben vom 02.02.2021 verweisen.

Auf der Internetseite [www.rechtaufstadt-regensburg.de](http://www.rechtaufstadt-regensburg.de), für die Sie ausweislich des Impressums verantwortlich zeichnen, veröffentlichen Sie sowohl unser Regierungsschreiben vom 02.02.2021 als auch den Namen unseres Mitarbeiters Herrn [REDACTED]. Dies stellt eine Verletzung seines Rechts auf informelle Selbstbestimmung dar.

Wir widersprechen – auch im Namen unseres Mitarbeiters Herrn [REDACTED] – dieser Veröffentlichung und fordern Sie auf, Name und Regierungsschreiben umgehend von der Homepage zu entfernen, Art. 16, 17 DSGVO. Ihr Interesse, Ihre Sicht der Dinge im Rahmen Ihrer Meinungsfreiheit kundzutun, ist auch ohne Nennung von Namen eines Sachbearbeiters und ohne Veröffentlichung des Regierungsschreibens möglich.

Sollten Sie die Löschung nicht vornehmen, werden wir das zuständige Landesamt für Datenschutz als Aufsichtsbehörde einschalten.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleiter